

## Anlage 1

(Zu Nummer 5.2.1 VwV-Z-Feu)

### Höhe der Festbeträge für Zuwendungen

#### 1 Feuerwehrhäuser

Für die Errichtung von Feuerwehrhäusern bzw. -räumen mit Nebenanlagen nach DIN 14092, einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und deren Umbau für Feuerwehrzwecke und mit dem Gebäude fest verbundene Einrichtungen beträgt die Zuwendung:

- 1.1 Bei Neubauten  
für die ersten vier Stellplätze pro Stellplatz 50 000 EUR,  
für jeden weiteren Stellplatz jeweils 40 000 EUR.

#### 1.2 Bei der Erweiterung oder dem Umbau bestehender Gebäude

- 1.2.1 pro Stellplatz 40 000 EUR,
- 1.2.2 pro m<sup>2</sup> sonstiger Nutzfläche ohne Schaffung eines weiteren Stellplatzes 250 EUR.

#### 2 Feuerwehrfahrzeuge

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird durch die Gewährung von Zuwendungen in der Form von Festbeträgen gefördert. Dabei wird zwischen Festbeträgen für

- Fahrgestell und Aufbau (einschließlich Lagerungen) und
- technischer Beladung unterschieden.

Die Festbeträge betragen für

2.1 Fahrgestell und Aufbau (einschließlich Lagerungen)

	Regelbetrag	Betrag für Fahrzeuge mit überörtlichem Einsatzgebiet
ELW 1 nach DIN 14507 Teil 2	17 050 EUR <sup>1,2</sup>	-
ELW 2 nach DIN 14507 Teil 3	-	90 200 EUR <sup>1</sup>
ELW 2 in Form eines Wechselbehälters	-	67 650 EUR <sup>1</sup>
Kdow nach DIN 14507 Teil 5	6 820 EUR <sup>1</sup>	-
MTW (bis 3,5 t zGG)	8 850 EUR	-
GW-T (bis 7,5 t zGG)	9 350 EUR	-
<hr/>		
TSF nach DIN 14530 Teil 16	15 400 EUR	-
TSF-W nach DIN 14530 Teil 17	29 700 EUR	-
LF 10/6 (Str.) nach DIN 14530 Teil 5	41 800 EUR	-
LF 10/6 (Allr.) nach DIN 14530 Teil 5	46 750 EUR	-
LF 16/12 nach DIN 14530 Teil 11	68 750 EUR	-
TLF 16/24-Tr nach DIN 14530 Teil 22	46 750 EUR	-
TLF 16/25 nach-DIN 14530 Teil 20	59 400 EUR	-
TLF 24/50 nach DIN 14530 Teil 21	84 700 EUR	-
<hr/>		
VRW/VGW	20 900 EUR	-
RW nach DIN 14555 Teil 3	89 100 EUR	118 250 EUR
GW-G 3 nach DIN 14555 Teil 12	38 500 EUR	51 150 EUR
<hr/>		
DLK 18-12 nach DIN 14701	106 150 EUR	141 900 EUR
DLK 23-12 nach DIN 14701	161 700 EUR	216 150 EUR
<hr/>		
SW 2000-Tr nach DIN 14565 (einschl. Ladebordwand) und GW-T ab 7,5 t zGG, der als Schlauchwagen verwendbar ist	34 100 EUR	45 100 EUR
WLF nach DIN 14505	38 500 EUR	51 700 EUR

<sup>1</sup> Einschl. Kommunikationseinrichtungen und Beladung.

<sup>2</sup> Nur für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner.

## 2.2 Technische Beladung

	Regelbetrag	Betrag für Fahrzeuge mit überörtlichem Einsatzgebiet
TSF nach DIN 14530 Teil 16 (mit TS 8/8)	5 060 EUR	-
TSF-W nach DIN 14530 Teil 17 (mit TS 8/8)	5 940 EUR	-
LF 10/6 nach DIN 14530 Teil 5	7 260 EUR	-
LF 10/6 – Zusatzbeladung nach Tabelle 2	4 510 EUR	-
LF 16/12 nach DIN 14530 Teil 11	17 490 EUR	-
TLF 16/24-Tr nach DIN 14530 Teil 22	3 800 EUR	-
TLF 16/25 nach DIN 14530 Teil 20	6 710 EUR	-
TLF 16/25 – Zusatzbeladung Technische Hilfe	4 510 EUR	-
TLF 24/50 nach DIN 14530 Teil 21	4 180 EUR	-

### VRW/WGW

RW nach DIN 14555 Teil 3	6 160 EUR	-
RW – Zusatzbeladung „Öl“ nach Tabelle 2	16 280 EUR	21 340 EUR
GW-G 3 nach DIN 14555 Teil 12	6 710 EUR	9 020 EUR
	25 850 EUR	34 100 EUR

DLK 18-12, DLK 23-12 nach DIN 14701 3 410 EUR 4 510 EUR

SW 2000-Tr nach DIN 14565 (mit TS 8/8) 6 710 EUR 9 020 EUR

## 2.3 Feuerwehrvorführungfahrzeuge

Bei Feuerwehrvorführungfahrzeugen werden Fahrgestell und Aufbau einschließlich Lagerungen mit 90 vom Hundert des Festbetrags nach Nr. 2.1 gefördert. Als Vorführungfahrzeuge gelten solche, die nicht älter als 18 Monate sind und deren Kilometerleistung 20 000 km nicht überschreitet.

## 3 Alarmierungseinrichtungen

Für die Einrichtung der digitalen Alarmierung beträgt die Zuwendung zur

- Beschaffung und Einrichtung digitaler Alarmumsetzer pro Stück 5 000 EUR,
- Leitstellenausstattung in bestehenden Leitstellen einmalig 15 500 EUR.

#### 4 Einrichtung von integrierten Leitstellen

Für die Einrichtung von integrierten Leitstellen werden für den von den Stadt- und Landkreisen vertraglich zu tragenden Anteil Zuwendungen entsprechend der Zahl der Arbeitsplätze in folgender Höhe gewährt:

##### Stufe I (bis 150 000 Einwohner)

2 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz oder  
3 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz 163 000 EUR

##### Stufe II (150 000 bis 300 000 Einwohner)

3 Einsatzleitplätze + 2 Aufnahmeplätze + 1 Notplatz oder  
4 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz 192 000 EUR

##### Stufe III (300 000 bis 500 000 Einwohner)

4 Einsatzleitplätze + 2 Aufnahmeplätze + 1 Notplatz oder  
5 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz 220 000 EUR

##### Stufe IV (ab 500 000 Einwohner)

5 Einsatzleitplätze + 2 Aufnahmeplätze + 1 Notplatz oder  
6 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz 249 000 EUR.

In die vorgenannten Festbeträge ist die Einrichtung eines Einsatzleitsystems ein- gerechnet. Ein solches kann nur gefördert werden, wenn mindestens 50 % der Fahrzeuge mit Funkmeldesystem ausgestattet sind. Ist dies nicht der Fall, sind vom Festbetrag die anteiligen Kosten des Einsatzleitsystems in Abzug zu bringen.